



An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen  
Fraktion  
Fürsthof 6  
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, 15.07.2025

**Vertagungsantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen für die Ratsversammlung am 22. Juli 2025 zur Drucksache Nr. 0513/2023/DS Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur obigen Drucksache stellen wir für die Ratsversammlung folgenden Vertagungsantrag

**Die Entscheidung über die Festlegung der Elternbeiträge wird bis zur Haushaltsberatung im September vertagt.**

Die Verwaltung wird gebeten, bis dahin eine finanzielle Berechnung und damit die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt für folgende 3 Szenarien vorzulegen:

**Modell 1:** Anhebung der Elternbeiträge auf die gesetzliche Obergrenze wie in der uns vorliegenden Drucksache

**Modell 2:** Jährliche, stufenweise und gleichmäßige Anhebung der Elternbeiträge über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zur gesetzlichen Obergrenze.

**Modell 3:** Jährliche, moderate, stufenweise Anhebung der Elternbeiträge über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zu den dann geltenden Elternbeiträgen für eine Kita-Betreuung von 4 Std. täglich (Ü3), zur Zeit 113,20 Euro.

**Begründung:**

Im Zuge der Ganztagsförderung ist eine nachhaltige Finanzierung sowie die Achtung der sozialen Bedürfnisse gleichermaßen notwendig. Die Drucksache sieht vor, die Elternbeiträge für alle Familien an die gesetzliche Obergrenze anzuheben. Dieses würde für einige Familien fast eine Verdoppelung der Beiträge bedeuten. Dieses könnte im schlimmsten Falle dazu führen, dass insbesondere Mütter ihre (häufig ausgeübte) Teilzeittätigkeit niederlegen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschlechtert wird. Es werden besonders die mittleren Einkommen belastet, die nicht in die Sozialstaffel fallen und mit diesem von der Verwaltung vorgeschlagenen Modell finanziell sehr viel schlechter gestellt werden.

Gleichzeitig muss die Betreuungsqualität zeitnah verbessert werden, damit unsere Kommune eine möglichst hohe Förderung des Landes Schleswig-Holstein bekommt. Die Förderung ist direkt gekoppelt mit der Qualität. Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Kommunen vereinbart, dass bei entsprechender Qualität 75 % der Betriebskosten übernommen wird. Da die Qualität in Neumünster noch nicht auf dem geforderten hohen Stand ist, würden nur 475.400 Euro Förderung fließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Mohr  
Bündnis 90 / Die Grünen